

Bericht

des Gesundheitsausschusses

über den Antrag 705/A(E) der Abgeordneten Ralph Schallmeiner, Gabriela Schwarz, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1998 geändert wird (Ärztegesetz-Novelle 2020)

Die Abgeordneten Ralph **Schallmeiner**, Gabriela **Schwarz**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 18. Juni 2020 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Im Zusammenhang mit der Ärztegesetz-Novelle 2020 wurde angedacht, dass die Bundesministerin/der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz dem Nationalrat bis längstens 30. Juni 2021 eine datenschutzkonforme Regelung zur Verfügung stellt, die sich auf den Zugang von entsprechend zu definierenden Daten aus der Ärzteliste und der Ausbildungsstellenverwaltung der Österreichischen Ärztekammer bezieht und vor allem für die Planung der Landesgesundheitsfonds zur Erstellung der regionalen Strukturpläne Gesundheit und zur Qualitätssicherung erforderlich sind. Dazu haben bereits im Vorfeld entsprechende gemeinsame Gespräche mit Vertretern und Vertreterinnen der Länder, der Österreichischen Ärztekammer und des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz stattgefunden, die nach Abklingen der krisenhaften Situation durch die Corona-Pandemie wiederaufzunehmen und zu finalisieren sein werden.

Hintergrund dieser Überlegungen sind zwei Art. 15a B-VG-Vereinbarungen, die den Landesgesundheitsfonds die Kompetenz zur integrativen und sektorenübergreifenden Planung, Steuerung und Finanzierung des gesamten Gesundheitswesens übertragen. Als eine der Kernaufgaben der Landesgesundheitsfonds resultiert daraus die Verpflichtung zur Einstellung regionaler Strukturpläne Gesundheit, um die medizinische Versorgungssicherheit langfristig zu planen und sicherzustellen. Hierzu ist erforderlich, dass die Landesgesundheitsfonds über Daten zur Gesamt-Ressourcen-Situation im ärztlichen Bereich in qualitativer, quantitativer, örtlicher und zeitlicher Dimension verfügen.

Die für die Planung erforderliche Datenbasis soll den Ländern und/oder den Landesgesundheitsfonds durch den Zugang (samt deren Verarbeitung) von entsprechend zu definierenden Daten aus der Ärzteliste sowie aus der Ausbildungsstellenverwaltung der Österreichischen Ärztekammer ermöglicht werden, wobei im Wesentlichen diese Daten kategorial als ‚Mengendaten‘ zur verfügbaren ‚Menge‘ an Ärztinnen und Ärzten und zum Ausmaß ärztlicher Ressourcen zu einem bestimmten Zeitpunkt, als ‚Qualifikationsdaten‘ zu fach- und/oder allgemeinmedizinischen Qualifikationen und zu Sonder- und Zusatzqualifikationen der verfügbaren Ärztinnen und Ärzten sowie als ‚Räumliche Bezugsdaten‘ zum geografischen Standort der verfügbaren Ärztinnen und Ärzte zusammengefasst werden können.“

Der Gesundheitsausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 30. Juni 2020 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Abgeordneten Dr. Josef **Smolle** die Abgeordneten Mag. Gerald **Loacker**, Philip **Kucher**, Ralph **Schallmeiner** und Dr. Dagmar **Belakowitsch**.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Entschließungsantrag der Abgeordneten Ralph **Schallmeiner**, Gabriela **Schwarz**, Kolleginnen und Kollegen mit Stimmenmehrheit (**für den Antrag**: V, S, F, G, **dagegen**: N) beschlossen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle die **angeschlossene EntschlieÙung** annehmen.

Wien, 2020 06 30

Dr. Josef Smolle

Berichterstatter

Mag. Gerhard Kaniak

Obmann

